wetzikon

Parlament

Amtliche Publikation

13.11.2026

Auszug aus den Verhandlungen des Parlaments vom 9. November 2026

Das Parlament hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. Mitteilungen der Präsidentin

2. Genehmigung der Traktandenliste
Das Parlament genehmigt die Traktandenliste.

3. 26.06.07 Rahmenkredit 2027-2028 zum Reglement betreffend Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden
Das Parlament weist das Geschäft an den Stadtrat zurück.

4. 26.02.06 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): Zeichen der Erinnerung in Wetzikon
Beantwortung durch den Stadtrat.

5. 26.03.03 Postulat Christiane Schwabe (GP): Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext
Das Parlament überweist das Postulat.

6. 25.03.06 Postulat Gerhard Schwabe (GLP): Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?
Das Parlament lehnt den Bericht ab und schreibt das Postulat nicht ab.

7. 26.03.05 Postulat Markus Rebsamen (SVP): Nutzung städtische Liegenschaften und Grundstücke
Das Parlament überweist das Postulat.

8. 26.02.04 Interpellation Sven Zollinger (FDP): Zunahme von Schmierereien und Fussballgraffitis in Wetzikon
Beantwortung durch den Stadtrat.

9. 26.03.07 Postulat René Rothe (EVP): Mit kühlem Kopf vorausschauend planen – Hitzeschutz in Schulen und Einrichtungen für ältere Menschen
Begründung durch den Postulanten.

Parlament

Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil,

schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Parlaments unter https://bit.ly/parlamentssitzungen eingesehen bzw. nachgehört werden.



10. November 2026

Qualified Electronic Signature by SwissSign